



# Lizenzantrag

An GEMA

Fax: 089-48003-779

Direktion Industrie  
Rosenheimer Str. 11  
81667 München

Ihre Kundennummer

## Lizenzantrag Tonträger

### Tonträgerherstellung zum Vertrieb über:

bitte entsprechend ankreuzen, bei Fehlen gilt Vertriebsart a)

- a) den normalen Tonträgerfachhandel  b) eine Sonderproduktion (gilt nur, wenn der Lizenzantrag zusammen mit der ausgefüllten Erklärung an die GEMA gesandt wird).

### Angaben zum Presswerk

Vervielfältiger / Hersteller

PLZ / Ort

Auftragsnummer

Ansprechpartner

Telefon

Fax

**Benötigt Ihr Presswerk eine Auslieferungsgenehmigung?  
Bei ja, bitte immer die Faxnummer des Presswerkes angeben.**

ja  nein

### Angaben zum Auftraggeber

Bei GBR, Einzelfirma, GmbH etc. bitte immer mit Angabe des Gesellschafters, Inhabers, Geschäftsführer etc.

Auftraggeber ist immer Rechnungsempfänger!

Name

Label-/Code (falls vorhanden)

Straße / Nr.

Ansprechpartner

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

GEMA-Mitglied  Mitglied im Bundesverband der Musikindustrie e. V. (IFPI)

Homepage

Mitglied in sonstigen Verbänden

### Von der GEMA auszufüllen

Eingangsnummer

Laufende Nummer

Anmeldenummer

Tonträgerart

Vertragsart

Eigenrepertoire  ja  nein

### Angaben zum herzustellenden Tonträger

<input type="text"/> Tonträgerart (z.B. CD)	<input type="text"/> Geplantes Herstellungsdatum (ca. Auslieferung im Presswerk)	<input type="text"/> Compilations-Code
<input type="text"/> Datum der Erstauflage (nur bei Nachauflagen)	<input type="checkbox"/> Erstauflage	<input type="checkbox"/> Nachauflage
<input type="text"/> Tonträgertitel		
<input type="text"/> Interpret		
<input type="text"/> Gesamtspieldauer (Min:Sek)	<input type="text"/> Gesamttitelzahl des Tonträgers	<input type="text"/> Katalog- / Bestellnummer
<input type="text"/> Herzustellende Stückzahl	<input type="text"/> davon für den Verkauf	<input type="text"/> zur kostenlosen Abgabe
€ <input type="text"/> Listenabgabepreis an den Einzelhandel (ohne MwSt.)	oder	€ <input type="text"/> Listenabgabepreis an den Endverbraucher (ohne MwSt.)

Einzeltitel des Tonträgers bitte auf der 3. Seite eintragen!

### Von der GEMA auszufüllen

<b>Auslieferungsgenehmigung</b>	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> SBKZ
<b>Sichtkontrolle</b>	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> SBKZ
<b>Erfassung</b>	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> SBKZ
<b>Einzeichnung</b>	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> SBKZ



Ihre Kundennummer	
-------------------	--

**Lizenzantrag Tonträger - Titelliste**

Lfd. Nr.	Original - Werktitel	<sup>1)</sup> K = Komponist(en) oder <sup>1)</sup> B = Bearbeiter Vor- und Zuname	<sup>1)</sup> T = Textdichter Vor- und Zuname *	<sup>1)</sup> OV = Originalverlag SV = Subverlag	Bes <sub>2)</sub>	W/F <sub>3)</sub>	Spieldauer je Werk	
							Min	Sek

<sup>1)</sup> Bitte entsprechend kennzeichnen z.B.: „K = Udo Jürgens“    <sup>2)</sup> Bes. = Besetzung    <sup>3)</sup> W = Werk (Spieldauer > 1'45"); F = Fragment (gekürztes Werk, Spieldauer < 1'45")

Bitte den Bogen komplett und gut lesbar ausfüllen!  
 Lückenhaft oder unleserlich ausgefüllte Bögen können nicht bearbeitet werden!

Das Ausfüllen der Titelliste ist bei Nachauflage entbehrlich.

Der Auftraggeber (Lizenznehmer) bestätigt, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben sowie die Kenntnisnahme der vorliegenden Lizenzierungsgrundlagen der GEMA zur Herstellung von handelsüblichen Tonträgern gemäß dem Tarif **VR-T-H 1** oder so genannten Sonderherstellungen gemäß dem Tarif **VR-T-H 2** und erklärt mittels rechtsgültiger Unterschrift sein Einverständnis.

Ort
-----

Datum
-------

Unterschrift / Stempel (falls vorhanden)
--

## Hinweise zum Ausfüllen des „Lizenzantrag Tonträger“

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

### Seite 1

#### Tonträgerherstellung zum Vertrieb über

Bitte kreuzen Sie an, ob der betreffende Tonträger über den „normalen Tonträgerfachhandel“ oder als „ein Sonderprodukt“ verbreitet wird.

Die Vergütungssätze **VR-T-H 2** (so g. Sonderherstellungen) gelten insbesondere für Tonträger als Beigaben zu Zeitschriften oder sonstigen Produkten oder Dienstleistungen, des Weiteren für Tonträger zur Promotion von Tonträgerveröffentlichungen und für Tonträger, die über besondere Vertriebswege (andere Vertriebswege als der Tonträgerfachhandel) veröffentlicht werden. Die Vergütungssätze gelten für Schallplatten, Musikkassetten, Compact Discs, Minidiscs und Digital Compact Cassetten.

Um einen Tonträger über den **Tarif VR-T-H 2 für Sonderherstellungen** lizenzieren zu können, legen Sie bitte dem ausgefüllten Lizenzantrag die „**Erklärung als Bestandteil zur Tonträgerherstellung gemäß der Vergütungssätze des Tarifes VR-T-H 2 (so g. Sonderherstellungen)**“ ausgefüllt und unterschrieben bei. Fordern Sie diese Unterlagen bitte über ind-so@gema.de an.

Ausgenommen von diesem Ablauf sind Zeitschriftenbeilagen mit Retouren. Siehe Infolizenzierungsgrundlagen unter Punkt Sonderproduktionen!

Sofern Sie die genannte Erklärung nicht vollständig ausgefüllt dem Lizenzantrag beilegen, wird immer der Vertrieb über den „normalen Tonträgerfachhandel“ angenommen und der Tonträger gemäß dem Tarif **VR-T-H 1** lizenziert.

#### \*Angaben zum Presswerk

Die Angabe des Presswerkes hilft uns, den Abgleich Ihrer Meldung mit der Meldung des Presswerkes durchzuführen. Die Presswerksangabe **mit Telefax-Nummer** wird insbesondere für eine eventuelle Auslieferungsgenehmigung benötigt!

Bei Eigenherstellung wie z. B. Brennen der Tonträger auf CD, füllen Sie bitte den Lizenzantrag für Selbstbrenner aus. In diesem Fall erhalten Sie keine so genannte Auslieferungsgenehmigung.

#### Auslieferungsgenehmigung

Sollte das Presswerk (Fertigungsstätte) eine Bestätigung von der GEMA benötigen, dass die urheberrechtliche Lizenzierung der Tonträger von Ihnen als Auftraggeber direkt gegenüber der GEMA vorgenommen wird, kreuzen Sie dies bitte auf dem „Lizenzantrag für Tonträger“ an. Sofern es sich um GEMApflichtiges Repertoire handelt, erhält das Presswerk eine entsprechende Auslieferungsgenehmigung baldmöglichst jedoch spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen.

Mit der Auslieferungsgenehmigung entbindet die GEMA das Presswerk aus der Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Einholung der Lizenz, da der Auftraggeber die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung übernimmt.

#### \*Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Tonträgerherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser übernimmt die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung!

Sofern eine Firma (GmbH, GbR oder dgl.) als Auftraggeber fungiert, beachten Sie bitte, dass bei einer Einzelfirma immer der/die **Inhaber/in** dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der **Gesellschafter** und bei einer GmbH der/die **Geschäftsführer/in** anzuführen ist/sind.

#### Label/Label-Code (LC-Nummer)

Sollten Sie den Tonträger unter einem bestimmten „Label“ veröffentlichen, so tragen Sie hier bitte die Firmierung ein. Für Informationen bezüglich des Label-Codes (LC-Nummer) wenden Sie sich bitte an die

**GVL** Tel.: 030-48483-600.

Der LC-Code dient zur Abrechnung der Leistungsschutzrechte zwischen den Sendern und der GVL.

Bei fehlenden Angaben wird immer die im Lizenzantrag als Ansprechpartner angegebene Person als der/die **Inhaber/in** der/die **Gesellschafter/in** bzw. der/die **Geschäftsführer/in** in die **GEMA-Rechnungsadresse** aufgenommen. Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind.

#### Verbandszugehörigkeit

Die Frage nach der Mitgliedschaft bei der **GEMA**, des **Bundesverband Musikindustrie (IFPI)**, Dachverband der Tonträgerhersteller, **VUT** e. V. (Verband unabhängiger Tonträger-Hersteller) **VDM** (Verband Deutscher Musikschaffender) und/oder **DRMV** (Deutscher Rockmusiker Verband) sowie im **Börsenverein** des Deutschen Buchhandels, hat für die GEMA informativen Charakter und kann unter bestimmten Bedingungen zu einer günstigeren Lizenz führen. Fehlende Angaben hierzu werden mit „**nein**“ bewertet.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen.

### Seite 2

#### \*Angaben zum Tonträger

In der Anlage „Vergütungsbedingungen für Einzelgenehmigungen“ sind alle gängigen Audio-Tonträgerarten mit den numerischen Codes der GEMA aufgeführt. Tragen Sie in das Kästchen bei der Frage „Meldung zur Herstellung einer“: die Tonträgerart (z. B. CD-LP) oder den GEMA-Code (z. B. 31) ein.

#### \*Geplantes Herstellungsdatum

Sollte Ihnen der genaue Herstellungstag nicht bekannt sein, genügt auch z. B. „Juli 2008“ oder „7/2008“.

#### Compilations Code

Wenn 50 % der verwendeten Werke bereits auf anderen Tonträgern veröffentlicht wurden, spricht man von einer CD Compilation. Auf einer CD Compilation (12 cm normal), Minidisc oder Digital Compact Cassette können 24 geschützte Werke oder 48 Werkteile wiedergegeben werden. Falls dies bei Ihrer Produktion zutrifft, geben Sie bitte ein „C“ in dem dafür vorgesehenen Feld ein.

#### \*Erstauflage bzw. Nachauflage

Teilen Sie uns bitte mit, ob es sich bei dem Tonträger um eine Erstauflage (Erstherstellung) oder Nachauflage (Nachpressung) handelt. Bei einer Nachauflage bitten wir um Angabe des Herstellungsdatums der Erstauflage.

#### Tonträgertitel

Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des Tonträgers an. Sollten Sie für den Tonträger keinen Gesamttitel vergeben haben, tragen Sie hier den Titel des ersten Werkes ein.

#### Interpret

Geben Sie hier bitte den ausübenden Künstler an. Handelt es sich um einen Sampler, so tragen Sie bitte „Diverse“ ein.

**\*Gesamtspieldauer**

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Werke (Musik inkl. Sprache, jedoch ohne Pausen) in Minuten und Sekunden.

**\*Gesamtanzahl der Tonträger**

Angabe aller auf dem Tonträger befindlichen Werke, Fragmente sowie Sprach- oder Geräuschtitel (Sprach- bzw. Geräuschtitel bitte zusammenfassen).

**Katalog- oder Bestellnummer**

Dies ist die von Ihnen oder Ihrem Vertrieb frei zu wählende (auch alpha-numerisch) Nummer, unter welcher der Tonträger z. B. zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier „ohne Nummer“ ein. Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung des Tonträgers hilfreich.

**\*Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl**

Angabe der beim Presswerk bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung die hergestellte Stückzahl). Eine spätere Vernichtung der Tonträger hat auf den Lizenzanspruch der GEMA keine Auswirkung!

**\*Davon für den Verkauf bzw. kostenlosen Abgabe**

Aufteilung, wie viele Tonträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. die kostenlose Abgabe (Promotion Werbung,) verwendet werden.

**\*Listenabgabepreis für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis für den Endverbraucher**

Bitte geben Sie immer den höchsten Händlerabgabe- oder Endverkaufspreis an! Sollte die gesamte Tonträgerherstellung kostenlos verteilt werden, bitte einen Betrag von Euro 0,00 eintragen.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen.

**Seite 3 / 4**

\*Wiederholen Sie hier bitte den Namen des Auftraggebers, den Tonträgertitel und die Katalog- / Bestellnummer!

**Das Ausfüllen der Titelliste ist bei Nachauflagen entbehrlich.**

**\*Lfd. Nr.**

Hier bitte die laufende Titelnummer der Werke des Tonträgers eintragen. Sprach- bzw. Geräuschtitel in einer Zeile zusammenfassen.

**\*Werktitel und Alternativtitel**

Geben Sie den Originaltitel plus evtl. einen anderen alternativen Titel des Werks an! Der Name der Gruppe (Band) oder des Labels pro Werk ist nicht mit anzugeben. Sprach- u. Geräuschtitel bitte zusammenfassen.

**\*Komponisten oder Bearbeiter sowie Textdichter**

Bitte immer die bürgerlichen Vor- und Zunamen der Textdichter, Komponisten bzw. Bearbeiter, bei einer Verwertungsgesellschaft registrierte Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

**Original- bzw. Subverlag**

Wenn bekannt, sollten Sie hier die jeweiligen Verlage eintragen. Falls ein Verlag die Rechte an dem Werk hält, handelt es sich um ein Pflichtfeld.

**Besetzung**

Dieses Feld enthält den Code zur Angabe der Besetzung des Werkes.

IN = Instrumental  
V = Vocal, z.B. VD = Vocal deutsch  
CH = Chor

**W oder F**

Ergibt sich u. a. aus der Spieldauer des wiedergegebenen Werkes. Angespielte Werke unter 1:45 = F (Fragment), größer 1:45 = W (Werk).

**\*Spieldauer je Werk**

Die Spieldauer ist pro Werk anzugeben. Die Verteilung an die Berechtigten erfolgt spieldaueranteilig oder nach Mindestvergütung. Geben Sie bitte den Sprachanteil (falls vorhanden) zusammengefasst in einer Zeile an.

**\*Unterschrift**

Bei fehlender Unterschrift des Auftraggebers kann der Lizenzantrag nicht bearbeitet werden! Sofern Sie im Auftrag Ihres Kunden unterschreiben, bitten wir, die entsprechende „Vollmacht für 3. Personen“ dem Lizenzantrag beizulegen. Diese erhalten Sie im Internet:

<http://www.gema.de/musiknutzer>

Oder fordern Sie diese telefonisch bei unserer Infostelle an.

Tel.: 089-48003-800

E-Mail: info-ind@gema.de

Hinweis: Die Einräumung der Nutzungsrechte ist erst nach Bezahlung der GEMA-Rechnung erfolgt.

**Repertoirekennzeichnung**

Die GEMA wird dem Auftraggeber die Kennzeichnung der in den Inhaltsmeldungen aufgeführten Werke mitteilen. Dabei werden derzeit folgende Abkürzungen verwendet:

GEMA = geschützt und durch die GEMA vertreten  
PM = Pas membre (Nicht-Mitglied) geschützt, jedoch nicht durch die GEMA vertreten  
PAI = Propriétaire actuellement inconnu (Rechtseigentümer derzeit unbekannt)  
DP = Domain public (Allgemeingut, im unbearbeiteten Original urheberrechtlich frei)

**Bitte senden Sie den „Lizenzantrag für Tonträger“ per Post oder per Fax an:**

GEMA  
Direktion Industrie  
Rosenheimer Str. 11  
81667 München

Tel.: 089-48003-800

Fax: 089-48003-779

Steuer-Nr.: 27/666/50863

<http://www.gema.de>